

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 2/2022



ST. MARTIN-KARLSBACH



IN DIESER AUSGABE

- ♦ Volksbegehren
- ♦ Gemeindeabgaben
- ♦ Einladung der FF Karlsbach
- ♦ Rechnungsabschluss
- ♦ Hausmesse - Fa. Wischenbart
- ♦ Geflügelpest-Verordnung
- ♦ Waldbrandgefahr
- ♦ Einladung der FF St. Martin
- ♦ Gemeinde bekommt Smart Meter
- ♦ Einladung der Naturfreunde
- ♦ Streunerkatzen
- ♦ ÖKB - Jahreshauptversammlung
- ♦ Musikverein - Jahreshauptversammlung
- ♦ Frühjahrskonzert
- ♦ Musikschule - Standortkonzert
- ♦ Baby- und Kinderartikel FLOHMARKT



www.st-martin-karlsbach.gv.at



[www.facebook.com Marktgemeinde-St-Martin-Karlsbach](https://www.facebook.com/Marktgemeinde-St-Martin-Karlsbach)

Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at
Druck: eigene Vervielfältigung



Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach
Für den Inhalt verantwortlich: BGM Martin Ritzmaier

Frohe Ostern



**wünschen Ihnen
Bürgermeister Martin Ritzmaier,
die Gemeindemandatare und
die Gemeindebediensteten!**

Ihr Bürgermeister

Martin Ritzmaier

Der Bürgermeister informiert ...



*Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Kinder und Jugendliche!*

Volksbegehren

Eintragungszeitraum 2. bis 9. Mai 2022

Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren

Arbeitslosengeld RAUF!

NEIN zur Impfpflicht

Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!

Mental Health Jugendvolksbegehren

Stoppt Leberdier-Transportqual

Die Stimmberechtigten können im Eintragungszeitraum von Montag, 02. Mai 2022 bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022 in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tage des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt! Am Gemeindeamt in 3376 St. Martin, Hauptstraße 1, können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	02. Mai 2022:	07:30 - 20:00 Uhr
Dienstag,	03. Mai 2022:	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch,	04. Mai 2022:	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	05. Mai 2022:	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag,	06. Mai 2022:	07:30 - 16:00 Uhr
Samstag,	07. Mai 2022:	08:30 - 10:30 Uhr
Sonntag,	08. Mai 2022:	geschlossen
Montag,	09. Mai 2022:	07:30 - 20:00 Uhr

Online (mit Handysignatur) können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20:00 Uhr, durchführen.

Haben Sie noch Fragen?

AL Andrea Aichinger und VB Doris Mold beantworten diese während der Parteienverkehrszeiten.

Gemeindeabgaben

Erleichterung Zahlungsverpflichtung

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** begleichen.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen, bei den meisten Banken, wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen, SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln (per Post, E-Mail, Fax oder Postkasten der Gemeinde).

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

Das Formular erhalten Sie am Gemeindeamt oder auf unserer Homepage (Bürgerservice - Formulare).

GEMEINDEAMT
ST. MARTIN-KARLSBACH
Hauptstraße 1
3376 St. Martin



Telefon: 07412/58902
Fax: 07412/58902-2
marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at

BÜRGERMEISTER
Martin Ritzmaier
07412/58902-11

AMTSLEITERIN
Andrea Aichinger
07412/58902-14

KASSENVERWALTERIN
Gabriele Weiß
07412/58902-13

VB Manuela Fröschl
07412/58902-21

VB Doris Mold
07412/58902-18

PARTEIENVERKEHR

Montag: 07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr



Zugestellt durch Österreichische Post

wischenbart

KFZ-FACHBETRIEB

FORST- & GARTENGERÄTE

GARAGENTORE

Ybbsfeldstraße 3, 3376 Karlsbach
Tel. 07412/58994

E-mail: kfz@wischenbart.at
www.wischenbart.at

FRÜHJAHRSAKTION!

AKKU-RASENTRIMMER

HUSQVARNA 115iL Set

Der ideale Akku-Rasentrimmer für kleinere Gärten, der geräusch- und vibrationsarm ohne direkte Emissionen arbeitet. Extrem einfach und angenehm zu bedienen. Der geteilte Schaft macht den Transport und die Aufbewahrung sehr einfach.

- inkl. Ladegerät QC80
- inkl. Akku BLi20

**STATT € 314,-
UM € 157,-**

Alle Preise inkl. MwSt, alle Aktionen solange der Vorrat reicht.

HAUSMESSE

9.-10. April 2022
MIT TOMBOLA

- Kinderhüpfburg
- 1/2 Hendl
mit Semmel & Salat um € 8,90
um Vorbestellung wird gebeten
unter: 0664 925 90 70



1. Preis

Rasenroboter MC Culluch
im Wert von € 1.050,-



2. Preis

Hochdruckreiniger Husqvarna PW 235
im Wert von € 229,-



3. Preis

Husqvarna Akku-Rasentrimmer
115iL im Wert von € 157,-

... und weitere tolle Sachpreise!

Bitte die aktuellen COVID-Bestimmungen beachten!

Rechnungsabschluss

Haushaltsjahr 2021

Der **Rechnungsabschluss** der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach für das **Haushaltsjahr 2021** wurde erstellt und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Den vollständigen Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 finden sie auf unserer Homepage - www.st-martin-karlsbach.gv.at.

Wichtige Ausgaben 2021

Ausgaben	Euro
Kosten Volksschule	211.039,65
Schulumlagen f. Haupt- u. Sonderschulen	70.739,75
Berufsschülerhaltungsbeitrag	12.720,00
Kindergarten	144.099,33
Musikschule	48.801,09
Sozialhilfeumlage	227.408,72
Essen auf Rädern	5.819,25
Jugend-Wohlfahrtsumlage	43.904,62
Förderung Heizungsanlagen	8.351,19
De-minimis Förderungen	12.675,96
NÖKAS-Beitrag (Krankenanstalten)	438.034,30
Beiträge Rotes Kreuz	2.199,84
Gemeindestraßen	4.646,51
Winterdienst	25.267,58
Subventionen Freiwillige Feuerwehr	11.558,45

Wichtige Einnahmen 2021

Einnahmen	in Euro
Grundsteuer A	14.309,99
Grundsteuer B	115.774,76
Kommunalsteuer	453.600,35
Aufschließungsabgabe	22.466,92
Ertragsanteile	1.478.350,31
Bedarfszuweisungen	237.500,00
Einnahmen Wasserversorgung gesamt	158.550,50
Transferzahlungen Bund, Land	164.631,00
Einnahmen Abwasserbeseitigung	121.383,08

Außerordentliche Projekte 2021

Ausgaben	in Euro
Volksschule	17.045,04
Kindergarten	68.809,06
Sanierung Amtsgebäude	126.645,10
Wasserversorgung	43.426,23
FF Haus Ennsbach	47.607,17
FF Subvention (Ausrüstung und Ausstattung)	16.679,04
Sonstige Investitionen	103.334,15
Straßenbau	204.422,71
Abwasserbeseitigung	115.780,43
Güterwegerhaltung	26.678,70



**Die FF Karlsbach lädt
herzlich ein zum traditionellen**

M 1. Mai am Dorfplatz in Karlsbach **MAIBAUM-AUFSTELLEN**

MIT

Florianifeier

ab 10:00 Uhr

Feldmesse mit Pfarrer Stephan

UND

Festakt zur Gründung einer Feuerwehrjugend

der FF Ennsbach, FF Karlsbach und
FF St. Martin

IM ANSCHLUSS

Festbetrieb

für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt

UND

Maibaum-Aufstellen

musikalisch umrahmt vom Musikverein
St. Martin-Karlsbach

um Mehlspeisenspenden wird gebeten

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Reinerlös dient zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen.
Veranstalter FF Karlsbach; Ybbsfeldstraße 4; HV Gerhard Etlinger



Geflügelpest-Verordnung

Novelle

Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Verlautbarung des folgenden Textes (Beilage Bundesgesetzblatt Novelle Geflügelpest-Verordnung finden Sie unter www.st-martin-karlsbach.gv.at):

Die Stallpflicht für Betriebe ab 350 Stück Geflügel wird mit dieser Verordnung aufgehoben.

Mit der Novelle (BGBl. II Nr. 108/2022) wird zwischen Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und solchen mit lediglich erhöhtem Risiko unterschieden. Zurzeit gibt es keine Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko, daher wird die Stallpflicht aufgehoben. Die bisherigen Biosicherheitsmaßnahmen bleiben aufrecht:

Pflichten der Tierhalter:

- Enten und Gänse sind derart von anderem Geflügel getrennt zu halten, sodass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
- Das Geflügel ist durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt nur im Stall oder einem Unterstand, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.
- Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt
- Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 Tierseuchengesetz hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in den in Anlage 1 (Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko) genannten Gebieten der Rückgang der Legeleistung um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage, der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 % und eine erhöhte Sterblichkeit von mehr als 3 % in einer Woche der Behörde zu melden.

Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln:

Tiermärkte, Tierschauen und sonstige Veranstaltungen mit Geflügel oder Vögeln sind bei der Behörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung anzuzeigen und können in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko untersagt werden. Die Novelle der Geflügelpest-Verordnung und damit die Verlautbarung der Risikogebiete ist ab 17. März 2022 bis auf Weiteres unbefristet gültig.

Meldepflicht von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln:

Wenn wildlebende Wasservögel und Greifvögel tot aufgefunden werden, dann ist der Fundort der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin der Bezirksverwaltungsbehörde) anzuzeigen, sodass die toten Tiere zur Seuchenfrüherkennung eingeholt und untersucht werden können.

Meldepflicht der Geflügelhaltung:

Tierhalter von Geflügel sind durch die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 verpflichtet, die Haltung von Geflügel - sofern dies nicht bereits geschehen ist - bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz informiert auf seiner Homepage zur Verbrauchergesundheit über die Geflügelpest <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>



Waldbrandgefahr

Verordnung vom 15.03.2022

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden:

§ 1

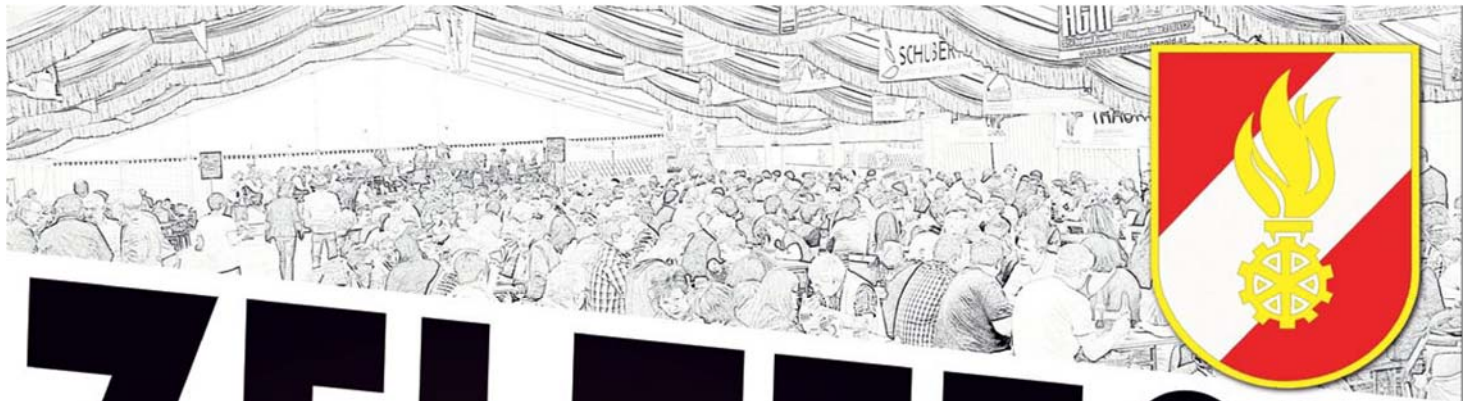
In den Wäldern des Verwaltungsbezirks Melk sowie im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) ist das Rauchen und jegliches Entzünden und Unterhalten von Feuer verboten.

Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zi. 17 des Forstgesetzes 1975 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.



ZELTFEST ST. MARTIN

07. + 08. MAI

SAMSTAG 7.MAI

VVK: 8€ | AK: 10€

ab 18:00 Festbetrieb
19:00 BIERANSTICH
Freibier solange der Vorrat reicht
18:45 DREIVIERTEL SIEBEN
21:00 ZWIRN
23:00 HANNAH



SONNTAG 8.MAI

Freiwillige Spenden

09:30 Festgottesdienst im Festzelt
danach **FRÜHSCHOPPEN**



mit der TK ST.MARTIN-KARLSBACH

Raiffeisenbank
Mittleres Mostviertel
www.rbmm.at



NÖN

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr St.Martin/Ybbsfeld + Lindenstraße 3, 3376 St.Martin am Ybbsfelde + Der Reinerlös dient zur Finanzierung von Ausrüstung

Unsere Gemeinde bekommt Smart Meter

EVN Tochter Netz NÖ tauscht ab Mitte April 2022 die Stromzähler

Es ist das Gebot der Stunde: alle möchten Energie sparen und intelligente Lösungen gegen den weltweiten Klimawandel ergreifen. Daher hat die Europäische Union vorgesehen, dass 95 % der Haushalte bis Ende 2022 mit neuen Stromzählern ausgestattet werden sollen. Die seit hundert Jahren gebräuchlichen Zähler haben also ausgedient.

„Die neuen Smart Meter sind ein wichtiger Schritt in diese Energiezukunft“, erläutert Ing. Konstantin deMartin, Leiter des Netz NÖ Service Centers Melk. „Sie sind die Basis für intelligente Stromnetze und innovative Lösungen der Zukunft“.

Die Kunden profitieren aber schon jetzt vom intelligenten Zähler: so müssen sie beispielsweise bei ihrer An- und Abmeldung bzw. der Ablesung ihres Stromzählers nicht mehr zu Hause sein oder ihren Zähler selbst ablesen. Gleichzeitig können nun die Verbrauchsdaten sowie die Entwicklung des Stromverbrauchs im Webportal mitverfolgt werden. „So kann der eigene Verbrauch analysiert und optimiert werden“, sagt deMartin.

Ab Mitte April 2022 geht es los

Nun startet auch in St.Martin-Karlsbach das Umrüsten auf die neuen Smart Meter. Ab Mitte April 2022 werden die Zähler getauscht. „Unser Ziel sind täglich im örtlichen Umfeld so viele Zähler wie möglich zu tauschen. Der Tausch eines Zählers beim Kunden dauert durchschnittlich rund 20 Minuten“. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, arbeiten die Monteure der Netz NÖ im Eiltempo.

Die Monteure der Netz NÖ erkennt man übrigens in der Regel am Dienstauto und der Dienstbekleidung. „Alle für uns tätigen Monteure tragen gut sichtbare Ausweise. Im Zweifel kann man sich aber telefonisch bei uns rückversichern, ob alles seine Richtigkeit hat“, erklärt deMartin. „Die Kunden werden außerdem zeitnah mittels Kundenbrief über den Zählertausch sowie über die allgemeinen Aspekte der Smart Meter Einführung informiert.“

Netz NÖ

Für den Transport und die Verteilung von Strom verfügt Netz NÖ in Niederösterreich über ein modernes Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 53.100 km Mittel- und Niederspannungsleitungen und ca. 1.406 km 110 kV Leitungen.

In Summe müssen in Niederösterreich rund 800.000 Zähler getauscht werden. (Text u. Foto: Netz NÖ)



Konstantin deMartin, Leiter des Netz NÖ Service Centers Melk, zeigt Bürgermeister Martin Ritzmaier die neuen Smart Meter.



**WIR HALTEN
NÖ SAUBER!
FRÜHJAHRSPUTZ**

MÜLLSAMMELN

im Gemeindegebiet

Samstag, 09. April 2022

DANKE!

Treffpunkt: 10:00 Uhr
beim Gasthaus Bürbaumer, Ennsbach

"Wir halten St. Martin sauber"

Alle freiwilligen Helfer sind recht herzlich eingeladen
unserer Umwelt was Gutes zu tun.

Streunerkatzen

Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Jede Katze und jeder Kater, welcher Freigang hat, muss in Österreich durch einen Tierarzt kastriert werden - darunter fallen auch Bauernhofkatzen, soweit das Tier nicht als Zuchtkatze oder -kater mittels Chip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert ist. Dennoch steigt die Streunerkatzenpopulation stetig - auch in unserer Gemeinde.

Aufgrund verschiedener Umstände gibt es immer wieder Katzen/Kater, welche nicht einem Halter zugeordnet werden können, aber in einem Gemeindegebiet einen dauerhaften Aufenthalt gefunden haben.

Kranke oder ungewollte Tiere werden ausgesetzt und **trotz Kastrationspflicht** gibt es einige Katzenhalter, die ihre Freigängerkatzen **gar nicht oder zu spät kastrieren** lassen. Diese **unkastrierten Tiere** bekommen **zwei bis dreimal pro Jahr je drei bis fünf Junge**, welche wieder mit ca. fünf Monaten ebenfalls geschlechtsreif sind.

Fast alle Streunerkatzen sind von Parasiten befallen und anfällig für gefährliche Infektionskrankheiten, die an andere Freigängerkatzen weitergegeben werden können. Zur Vermeidung einer unkontrollierten und damit viel Leid verbunden Vermehrung sollen die Streunerkatzen kastriert werden.

Deshalb unterstützen wir als Gemeinde schon seit Jahren das „**Streunerkatzen-Kastrationsprojekt**“.

Dieses Jahr konnten in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Ybbstal und der Ordination Dipl.-TA Mag. Wolfgang Paungartner in Karlsbach schon 15 Streunerkatzen - davon 7 weibliche Tiere - gefangen und kastriert werden.



Ein **herzliches Dankeschön** an den **Tierschutzverein Ybbstal**. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter opfern sehr viel Freizeit. Sie fahren viele Kilometer, um beim Fangen und Transport zum Tierarzt zu helfen und kümmern sich um die Nachsorge der kastrierten Tiere. Viele diese Tiere mussten aufgrund verschiedener Krankheiten zusätzlich tierärztlich versorgt werden. Diese Kosten übernahm der Tierschutzverein Ybbstal.

Wir appellieren an alle Katzenhalter: Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Ihren Kater, die Freigang haben, kastrieren.

Möchten Sie den Tierschutzverein finanziell unterstützen?

Gegen eine Spende von mind. € 5,00 erhalten sie am Gemeindeamt einen Tierschutzkalender - solange der Vorrat reicht.

ÖKB-Ortsgruppe St. Martin-Karlsbach Jahreshauptversammlung

Eine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen samt Ehrungen gab es am 6. März 2022 im Gasthaus Kaltenbrunner.

Zum **Obmann** gewählt wurde wieder **Anton Schmutzer** und als sein **Stellvertreter** **Markus Mayr**. Für ihre **Verdienste rund um den ÖKB** wurden Obmann **Anton**

Schmutzer und der scheidende Obmann-Stellvertreter **Franz Palme** mit dem **Gemeinde-Ehrenzeichen in Silber** geehrt.

Bgm. Martin Ritzmaier, Vbgm. Rainer Aichinger sowie GGR Robert Döller gratulierten herzlich.



Musikverein St. Martin-Karlsbach

Jahreshauptversammlung vom 20. März 2022



Vizebürgermeister Ing. Mag. Rainer Aichinger überreichte **Herbert Brey, Martin Wenzl und Stefan Kirchweger** das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach in Bronze.



Obmann der BAG Melk Jonas Engelbert überreichte **Auszeichnungen des NOEBV:**

Ehrenmedaille in Silber:

(25 Jahre aktiver Musiker)

Ehrenmedaille in Gold:

(40 Jahre aktiver Musiker)

Johann Hochsteger

Herbert Brey
Stefan Kirchweger
Martin Wenzl

**Ehrenmedaille in Gold
mit Zusatzspange:**

Franz Stöger sen.

regional
musikschule
Ybsfeld

STANDORTKONZERT

Eine musikalische

ZEIT REISE



Freitag,

22. April 2022

Turnsaal Volksschule St. Martin

18⁰⁰ Uhr

Es musizieren Schülerinnen und Schüler
vom Standort St. Martin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



MUSIKALISCHER SPAZIERGANG

Vorstellung der Instrumente
für die Volksschulkinder

Mittwoch,

4. Mai 2022

ab 8:00 Uhr

regional
musikschule
Ybsfeld

WOCHE DES OFFENEN UNTERRICHTS

Montag bis Freitag,

16. Mai - 20. Mai 2022

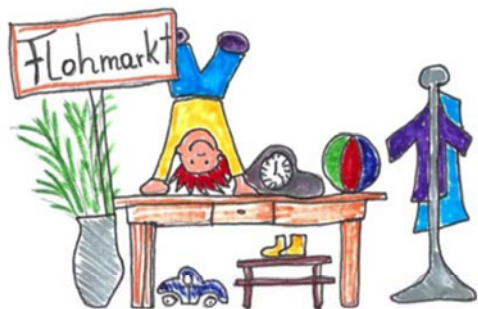


Samstag, 23. April 2022, 19:30 Uhr
Turnsaal der Volksschule St. Martin

Eintritt freiwillige Spende

FRÜHJAHRSKONZERT

Musikverein St. Martin-Karlsbach



12. St. Martiner Baby- und Kinderartikel

Flohmarkt

findet **NUR** bei
Schönwetter im Freien statt

Sonntag, 15. Mai 2022

08:00 – 11:30 Uhr

vor der Volksschule St. Martin-Karlsbach



Eltern und Kinder bieten Sachen, die Sie nicht mehr benötigen, (Bekleidung, Spielzeug, Babyzubehör,...) zum Verkauf an.

Jeder Anbieter ist selbst für seinen Verkaufsstand
(Verkauf, Auf- u. Abbau) verantwortlich.

Tische und Sitzgelegenheiten werden zur Verfügung gestellt.

Tischgebühr: € 5

Begrenzte Tischanzahl !!!!

Anmeldung und Info: GGR Lilly (Rosemarie) Magerer
0664/2840341

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung
der, zu dieser Zeit geltenden, Covid-19 Maßnahmen statt!